



**Jens Spahn**

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Lisa Paus  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Jens.Spahn@bmf.bund.de

DATUM 19. September 2016

BETREFF **Ihr Schreiben vom 29. August 2016**

GZ **VIII A 1 - FB 3032/16/10063**

DOK **2016/0825550**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Lisa Lisa,*

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie die Thematik „Liegenchaftspolitik des Bundes“ aufgreifen. Gern nehme ich hier in der Sache Stellung.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass eine hohe Wohn- und Lebensqualität der Menschen in Deutschland ein wichtiges Ziel der Politik der jetzigen Bundesregierung ist. Auch sieht die Bundesregierung den in einzelnen Ballungsregionen weiter steigenden Wohnungsbedarf. Um den darin begründeten Herausforderungen angemessen zu begegnen, setzt die Bundesregierung auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung. Eine Vielzahl von Fördermaßnahmen zeigt dabei die hohe Leistungsbereitschaft des Bundes zur Unterstützung der Länder und Kommunen. Zudem wird deutlich, dass sich das Bundesministerium der Finanzen seiner Verantwortung in der Liegenchaftspolitik sehr wohl bewusst ist.

Zur Förderung der Zielsetzungen ergreift auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bei der Veräußerung von Liegenchaften unter Beachtung der vorgegebenen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zahlreiche, die kommunalen Interessen berücksichtigende Maßnahmen. Erwähnen möchte ich beispielhaft die umfangreiche Bereitstellung von Liegenchaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden

und Flüchtlingen, die Erstattung der Herrichtungskosten sowie die verbilligte Abgabe von Liegenschaften unter den Voraussetzungen der einschlägigen Haushaltsvermerke

Soweit Sie in Ihrem Schreiben die Verkaufspraxis der BImA ansprechen, gilt es unverändert, dass es nach § 1 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) zu den gesetzlichen Verpflichtungen der nach kaufmännischen Grundsätzen handelnden BImA gehört, die nicht benötigten Bundesliegenschaften mit dem Ziel der Leistung von Abführungen an den Bundeshaushalt und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nur zum „vollen Wert“ zu veräußern. Eine Abgabe bundeseigener Grundstücke unterhalb des „vollen Wertes“ scheidet daher grundsätzlich aus und ist nur mit einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung möglich.

Innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens berücksichtigt die BImA bei der Verwertung von Liegenschaften die Interessen der Gebietskörperschaften dadurch, dass diese Liegenschaften ohne Bieterverfahren auf der Grundlage des vollen Wertes - ermittelt durch ein Verkehrswertgutachten - erwerben können, sofern der Erwerb der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Dieser so genannte privilegierte Direkterwerb von Liegenschaften durch Gebietskörperschaften/Kommunen ist bundesweit gängige Praxis. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die auf den Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 gestützte Verbilligungsrichtlinie der BImA die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften zur Nutzung für lokale Infrastruktureinrichtungen ohne überregionale Bedeutung sowie zur Beseitigung städtebaulicher Missstände nach § 136 BauGB bereits zulässt. Zudem eröffnet § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung für den Haushaltsgesetzgeber eine ausreichende Flexibilität, sodass es tatsächlich einer Änderung des BImAG nicht bedarf.

Die Verfolgung von wohnungs-, sozial- und strukturpolitischen sowie städtebaulichen Zielsetzungen obliegt nach der föderalen Kompetenzordnung primär der Verantwortlichkeit der Länder und Kommunen. Hierzu gehört im Rahmen der Daseinsvorsorge auch die Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum. Die Länder erhalten in diesem Zusammenhang in erheblichem Umfang Finanzmittel vom Bund. Die Länder können damit auf regionale Versorgungsengpässe gezielt reagieren und diese Mittel für den Bau neuer Sozialwohnungen, neue Sozialbindungen und die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes einsetzen.

Die von Ihnen angesprochene Novellierung des BImAG war auch bereits in dieser Wahlperiode Gegenstand eingehender Beratungen im Plenum des Deutschen Bundestages. Im Ergebnis wurde der entsprechende Antrag zurückgewiesen. Im Übrigen darf ich hierzu auf meine Antwort vom 9. September 2016 auf Ihre schriftliche Frage 282 für den Monat August 2016 hinweisen.

Soweit Sie den Einzelfall „Dragoner-Areal“ in Berlin ansprechen, ist die Willensbildung der Beteiligten über die aus den Entscheidungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates zu ziehenden Konsequenzen derzeit noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left and a large, stylized loop on the right.